

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 331 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 26. Oktober 2011

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 331**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 26. Oktober 2011 (Protokoll Nr. 17/47) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen,
- b) der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern – zu überweisen, soweit der Bildungsauftrag des Bundes betroffen ist,
- c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit der Bildungsauftrag der Länder betroffen ist,

soweit es um die weitere historische Aufarbeitung der Thematik des internationalen Kindesraubes in Polen in der Zeit von 1939 bis 1945 und die Einbeziehung der Thematik des internationalen Kindesraubes in Polen in Projekte des deutsch-polnischen Jugendaustausches geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-16-05-008- 059396	34125 Kassel	Auswärtige Angelegenheiten	AA

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit sie auf ein verstärktes Engagement der Bundesregierung gegen die Todesstrafe und die Unterstützung für Inhaftierte im Iran aufmerksam macht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-17-05-104- 013299	50674 Köln	Menschenrechte	AA